



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1890E

Datum 22.04.2021

### **Beschluss**

#### **Erhöhung der Rahmenzuweisung für die Stadtteilkultur- und Bürgerhäuser im Bezirk Altona**

Stadtteilkultur- und Bürgerhäuser leisten gesellschaftspolitisch, kulturell, interkulturell und integrativ wichtige Beiträge für das Zusammenleben und die soziale Struktur in den Stadtteilen.

Es sind die Rahmenzuweisungen um die tatsächlich anfallenden Kostensteigerungen für Personal- und Nebenkosten (aktuell 1,5%) für Bürger- und Stadtteilkulturhäuser anzupassen.

**Die Bezirksversammlung beschließt daher:**

- 1. Die Finanzbehörde wird nach § 27 BezVG darum gebeten, eine jährliche Anpassung der Rahmenzuweisungen für die Bürgerhäuser wie auch die Stadtteilkulturhäuser entsprechend der tatsächlich anfallenden Kostensteigerungen für Personal- und Nebenkosten vorzunehmen.**
- 2. Die Bezirksamtsleitung wird nach § 19 (2) BezVG gebeten, die unter Ziffer 1 geforderten Erhöhungen bei der Finanzbehörde für den Doppelhaushalt 2021/2022 einzuwerben und dem Ausschuss für Kultur und Bildung zu berichten.**